

ANTIZIGANISTISCHE VORFÄLLE 2025 IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweiter Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus

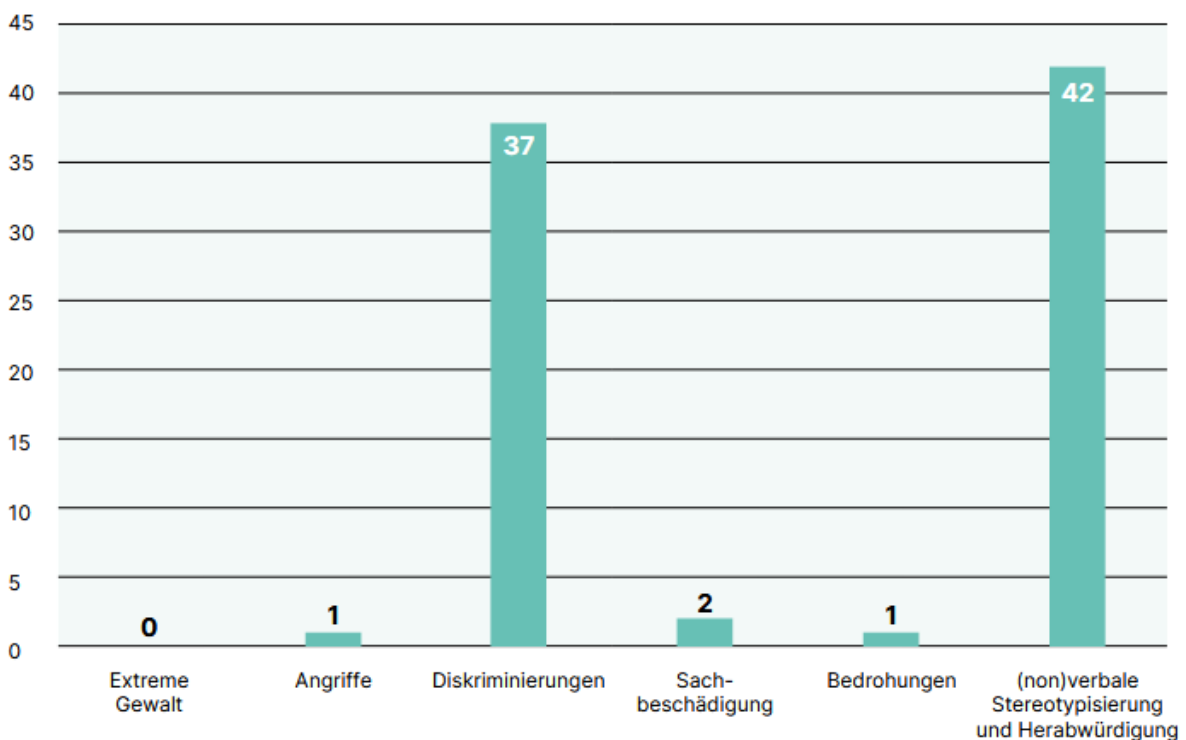
in Schleswig-Holstein | MIA Schleswig-Holstein

Zusammenfassung | Für das Jahr 2025 hat die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) Schleswig-Holstein **insgesamt 83 antiziganistische Vorfälle** dokumentiert.¹ Das entspricht einer Steigerung von über 25% an gemeldeten antiziganistischen Vorfällen im Vergleich zum Vorjahr. Diese Steigerung lässt sich in erster Linie auf den wachsenden Bekanntheitsgrad der Meldestelle und den Ausbau des Meldenetzes in Schleswig-Holstein zurückführen. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass nur ein geringer Teil der antiziganistischen Diskriminierungen, welche Betroffene im Alltag erleben, tatsächlich gemeldet wird. Wie bereits 2024 stellen (non)verbale Stereotypisierungen und Diskriminierung die am häufigsten gemeldeten Vorfällearten in Schleswig-Holstein dar. Insgesamt wurden die meisten antiziganistischen Vorfälle in Schleswig-Holstein aus den Lebensbereichen Bildung, Wohnen und der Interaktion mit Behörden gemeldet.

¹ MIA Schleswig-Holstein sind für das Jahr 2025 noch sieben weitere Vorfälle bekannt, welche bei der Meldestelle jedoch erst nach Ende der offiziellen Datenerfassung eingingen. Somit konnten die Vorfälle nicht mehr in die offizielle Statistik auf Landes- und Bundesebene eingehen. Inoffiziell liegt die Gesamtzahl an antiziganistischen Vorfällen in Schleswig-Holstein damit bei 90 Fällen. Die folgende Auswertung wird sich jedoch auf die 83 Vorfälle aus der offiziellen Statistik beziehen.

Die Datenerfassung antiziganistischer Vorfälle ist stark an unsere Netzwerkpartner*innen gebunden. Lebensbereiche, in denen MIA Schleswig-Holstein viele Kontakte aufgebaut hat, können daher in den Daten überrepräsentiert sein. Die Bereiche, aus denen MIA Schleswig-Holstein vermehrt Meldungen über antiziganistische Vorfälle erhält, müssen jedoch nicht zwingend den tatsächlich am stärksten betroffenen Lebensbereichen in Schleswig-Holstein entsprechen.

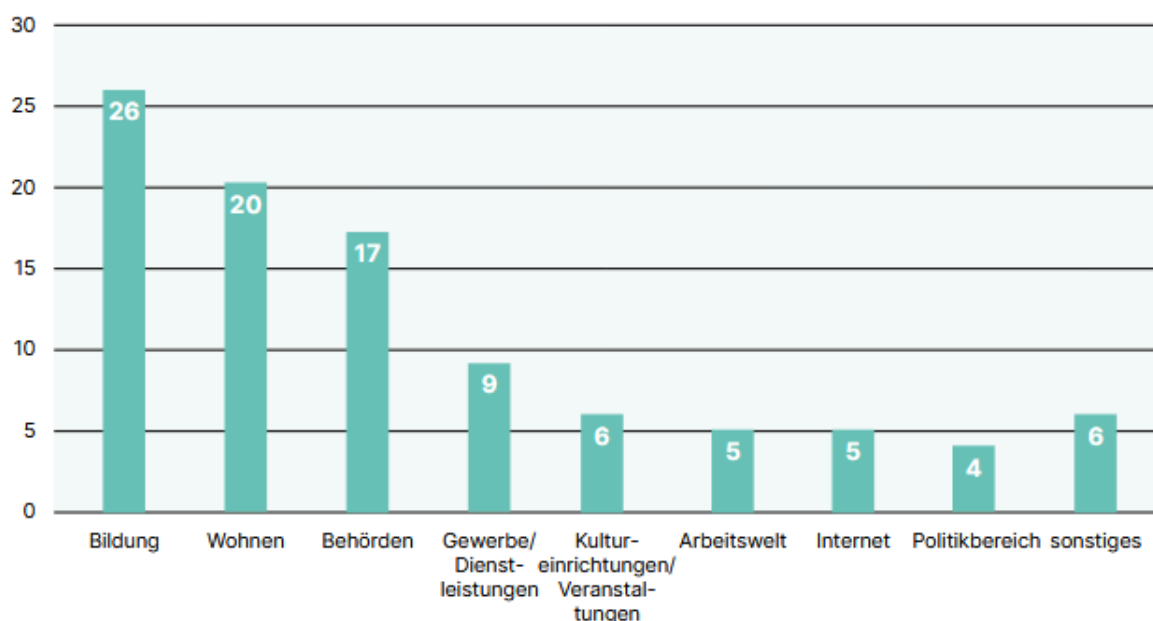
Vorfällarten (N = 83)



Für Schleswig-Holstein hat MIA SH 2025 einen antiziganistisch motivierten Angriff, 37 Diskriminierungen, zwei Sachbeschädigungen, eine Bedrohung und 42 (non)verbale Stereotypisierungen und Herabwürdigungen dokumentiert.

Am häufigsten wurden Vorfälle von (non)verbaler Stereotypisierung und Herabwürdigung sowie Diskriminierung gemeldet. Darunter fallen Beleidigungen, unter anderem mit der antiziganistischen Fremdbezeichnung, aber auch die Reproduktion von Vorurteilen vor Dritten, Othering bzw. Ausgrenzung von Personen sowie das Absprechen erlebter Diskriminierung. Bei den Fällen von Diskriminierung handelt es sich beispielsweise um Diskriminierung durch Sachbearbeiter*innen, unter anderem im Bereich Leistungsbezug, Benachteiligungen durch Lehrkräfte und Schulleitungen sowie um Benachteiligung bei der Wohnungssuche und bei der Unterbringung in renovierungsbedürftigen Wohnungen oder der fehlenden Behebung von Schäden durch Vermieter*innen.

Lebensbereiche 2025



MIA unterscheidet zwischen dem Vorfalort, also dem Ort, an dem der antiziganistische Vorfall tatsächlich stattgefunden hat, und dem sozialen Raum, in dem sich der Vorfall abspielte. Der soziale Raum wird nur dann berücksichtigt, wenn ein physischer Tatort von dem sozialen Kontext, in dem dieser stattfand, abweicht. Dadurch, dass manche Vorfälle so zwei Lebensbereichen zugeordnet wurden, ist die Summe der Fallzahlen in der Grafik höher als die Gesamtanzahl der Vorfälle für 2025.

Die meisten antiziganistischen Vorfälle in Schleswig-Holstein wurden aus den Lebensbereichen Bildung, Wohnen und aus der Interaktion mit Behörden gemeldet.

Bei Vorfällen aus dem Lebensbereich **Bildung** handelt es sich vorrangig um Meldungen aus dem schulischen Kontext. Der größere Teil der Vorfälle geht dabei von Schulleitungen und Lehrkräften aus, ein geringerer Teil von Mitschüler*innen. Bei diesen Vorfällen handelt es sich um Benachteiligungen durch Lehrkräfte oder Schulleitungen, unverhältnismäßige Maßnahmen, die Verbreitung von Vorurteilen oder auch Beleidigungen.

Im Bereich **Wohnen** wurden unter anderem Vorfälle gemeldet, in denen insbesondere Roma-Familien in stark renovierungsbedürftigen Wohnungen untergebracht wurden oder Schäden von Vermieter*innen nicht behoben wurden. Nach Aussagen von Berater*innen, welche viele geflüchtete Familien betreuen, ist es merklich schwieriger für Roma-Familien eine Wohnung zu bekommen. Weiterhin wurden Vorfälle gemeldet, die auf dem Wohnungsmarkt stattgefunden haben, sowohl bei der Suche nach einer Wohnung als auch bei Wohnungsbesichtigungen.

Bei Vorfällen von Antiziganismus, welche in Interaktion mit **Behörden** gemeldet wurden, handelt es sich unter anderem um die Verweigerung von Leistungen trotz vollständiger Nachweise, starke Verzögerung bei der Bearbeitung von Anträgen, von Sachbearbeiter*innen ausgehende herabwürdigende Kommunikation und Vorurteile sowie benachteiligende Behandlung in gerichtlichen Angelegenheiten.

Ca. 43 % der Verantwortlichen bzw. Täter*innen handeln im Kontext der antiziganistischen Vorfälle in einer offiziellen Funktion, wie beispielsweise als Sachbearbeiter*in oder Lehrkraft. Weitere 18 % besaßen eine andere Machtposition gegenüber den Betroffenen (wie in der Rolle als Vermieter*in beispielsweise) oder waren in einer privatwirtschaftlichen Funktion tätig (bbspw. als Mitarbeiter*in eines Geschäfts).



ÜBER DIE MELDESTELLE:

Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) Schleswig-Holstein wird im Rahmen des Bundesprogramms 'Demokratie leben!' durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) sowie vom Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein beim Landespräventionsrat Schleswig-Holstein gefördert und begleitet. Es basiert auf einer Kooperation zwischen dem Verband Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Schleswig-Holstein e.V. und der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.

MIA Schleswig-Holstein ist Teil der Arbeitsgemeinschaft von MIA Bund und orientiert sich an den gleichen Arbeitsdefinitionen und teilt ein einheitliches Kategoriensystem für die Erfassung von Vorfällen.

Rückfragen an:

Tel.: 0172 3123537 / 0172 3121063

E-Mail: mia-sh@sinti-roma-sh.de

Dieses Dokument stellt keine Meinungsäußerung des BMBFSFJ sowie des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein und des Landesdemokratiezentrums beim Landespräventionsrat Schleswig-Holstein dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der oder die Autor:in bzw. tragen die Autor:innen die Verantwortung.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



LDZ.SH

Landesdemokratiezentrum
Schleswig-Holstein



LPR

LANDESPRÄVENTIONSRAT
SCHLESWIG-HOLSTEIN



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport